



Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
A5-4400-1/264

München  
04.07.2023

## Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)

### Frage: Wasser- und Wildlebensraumberatung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Stellen für Ansprechpartner\*innen der Wildlebensraumberatung, die Staatsministerin Michaela Kaniber 2021 für alle Ämter der Ernährung und Landwirtschaft (ÄELF) versprochen hatte, wurden durch Neueinstellungen besetzt, welche dieser Stellen wurden durch eine Aufstockung der bestehenden Stellen für die Wasserberatung besetzt und bei welchen Stellen wurde durch die Neuschaffung der Ansprechpersonen für Wildlebensraumberatung der Stellenumfang in der Wasserberatung verringert (für alle Teilfragen bitte Vollzeitäquivalente angeben und für jeden Zuständigkeitsbereich/Landkreis der einzelnen Ämter einzeln aufschlüsseln, ggf. unter Angabe der Verringerung des Stellungsumfangs für die Wasserberatung)?

### Antwort:

Die 50 neu geschaffenen Planstellen für die Beratung zum Wildlebensraum wurden auf die Landesanstalten und ÄELF wie folgt verteilt:

- 5 Stellen für die Landesanstalten (LWG, LfL)
- 45 Stellen für die Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft der ÄELF.

Im Rahmen der Personal-Sollplanung 2020/2024 der ÄELF wurden die neu geschaffenen 45 Stellen dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft zugeordnet. Die Sachgebiete L 2.2 sind in ihrem Dienstgebiet für die Tätigkeiten bilden, beraten und vollziehen zuständig. In der Beratung liegen die Schwerpunkte

in der Sozioökonomischen Beratung, Gemeinwohlberatung (Wildlebensraum, Gewässerschutz, Biodiversität) und verwaltungsakzessorischen Beratung.

Um das Ziel „Die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken“ bestmöglich erreichen zu können, ist es notwendig, dass die einzelnen Ämter für das jeweilige Dienstgebiet die Schwerpunkte vor Ort bedarfsgerecht festlegen und die Ressourcen zielgerichtet einsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind für die beiden Stichtage 1. Juli 2021 und 1. Juli 2023 die Ist-Besetzungen der Sachgebiete L2.2 sowie die Anzahl der Personen, die zur Beratung Wildlebensraum eingesetzt werden, dargestellt.

	Ist-Besetzung		Anzahl der Personen, die zur Beratung Wildlebensraum eingesetzt werden		
	01.07.21	01.07.23	01.07.21	01.07.23	Differenz
AELF					
Ebersberg-Erding	11,4	14,1	3	5	2
Fürstfeldbruck	6,3	8,1	2	2	0
Holzkirchen	8,6	11,8	2	3	1
Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d.Ilm	13,1	14,5	4	3	-1
Rosenheim	9,3	9,3	1	2	1
Töging a.Inn	7,4	5,9	3	2	-1
Traunstein	10,6	12,0	2	4	2
Weilheim i.OB	10,6	9,6	2	2	0
Abensberg-Landshut	12,1	12,7	6	6	0
Deggendorf-Straubing	11,3	10,8	4	4	0
Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen	15,1	13,3	4	5	1
Passau	11,6	9,9	4	2	-2
Regen	5,4	6,3	1	2	1
Amberg-Neumarkt i.d.OPf.	9,1	8,2	3	3	0

	Ist-Besetzung		Anzahl der Personen, die zur Beratung Wildlebensraum eingesetzt werden		
	01.07.21	01.07.23	01.07.21	01.07.23	Differenz
AELF					
Cham	7,4	7,1	2	2	0
Regensburg-Schwandorf	9,8	9,3	3	4	1
Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.	10,7	11,1	2	4	2
Bamberg	6,5	4,8	3	3	0
Bayreuth-Münchberg	10,4	11,0	4	4	0
Coburg-Kulmbach	8,9	8,5	2	4	2
Ansbach	8,0	9,0	2	3	1
Fürth-Uffenheim	11,6	13,1	3	4	1
Roth-Weißenburg i.Bay.	12,9	12,7	4	5	1
Bad Neustadt a.d.Saale	5,0	5,8	2	2	0
Karlstadt	5,9	5,3	3	3	0
Kitzingen-Würzburg	6,8	6,0	3	3	0
Schweinfurt	8,4	5,4	3	3	0
Augsburg	6,6	6,5	2	2	0
Kaufbeuren	11,8	11,7	3	4	1
Kempten (Allgäu)	7,9	10,2	1	2	1
Krumbach (Schwab- ben)-Mindelheim	8,5	8,3	2	2	0
Nördlingen-Wertingen	10,8	9,4	4	4	0
Gesamt	299,2	301,4	89	103	14

In den zurückliegenden zwei Jahren konnten trotz einiger Abgänge in den Ruhestand weitere Personen im Sachgebiet L2.2 hinzugewonnen werden. Die Anzahl der fachlich qualifizierten Personen erhöhte sich von 89 auf aktuell 103 Personen.

An 15 Ämtern blieb die Anzahl der Personen unverändert. An 14 Ämtern konnte die Anzahl der Personen, die zur Beratung Wildlebensraum eingesetzt werden, erhöht werden. An lediglich drei Ämtern hat es zu einer Reduzierung geführt. Dabei hat das AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen immer noch 3 fachlich versierte Personen für diese Aufgabe zur Verfügung. An den Ämtern Töging und Passau steht auch die Mindestzahl von 2 fachlich versierten Personen zur Verfügung.